



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

VERBANDSINFORMATIONEN

NR. 06 | 2023

Verband Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

INHALT

_01 AUS DEM LANDESVERBAND	1
Sommerfest des Verbandes am 17. Juni – jetzt noch anmelden!	
_02 AUS DEM BUNDESVERBAND	2
Ergebnis der BGL-Frühjahrsumfrage 2023	
Informationen zu den laufenden Tarifverhandlungen	
_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN	4
Rückzahlung von Fortbildungskosten	
Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen ab 01. Juli 2023	
Neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Kabinett beschlossen	
_04 KURZGEMELDET	8
Image- und PR-Kampagne für Social Media-Aktivitäten	
Neue Ausbilder-Info 02/23 erschienen	
Augala.de als Multiplikator für Stellenangebote nutzen	
Ausbildungsbetriebe des Jahres 2023 ausgezeichnet	
Baumforum am 15. Juni in Schwetzingen	
Aktion Tagwerk am 20. Juni unter dem Motto „Klima und Ressourcen schützen“	
KI – ChatGPT – Chatbots – Aufklärung & Anwendungen im Handwerk Online-Workshop am 06. Juli	
Unterstützung einer Bachelorthesis im GaLaBau	
_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER	12
Hauraton Schlitzrinnen – Entwässerung für hohe optische Anforderungen	
METTEN Stein + Design – der nachhaltige Garten	
_06 SAVE THE DATE	13
_07 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE	14

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

Sommerfest des Verbandes am 17. Juni – jetzt noch anmelden!

Wir möchten Sie noch einmal an unser diesjähriges [Sommerfest am 17. Juni 2023](#) erinnern und laden Sie hierzu herzlich ab 11:00 Uhr auf das Gelände der DEULA Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach ein!

Die Anmeldefrist endet am 01. Juni.

Hier geht's zu den Anmeldeformularen für [Mitglieder & Gäste](#) und [Fördermitglieder](#).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



**Ihre Experten für
Garten & Landschaft**

**17
JUNI
23**

**AB 11
UHR**

EINLADUNG ZUM SOMMERFEST

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
Rheinland-Pfalz und Saarland e. V.

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND

Ergebnis der BGL-Frühjahrsumfrage 2023

Nach drei Jahren Pandemie und über einem Jahr Ukrainekrieg sehen die GaLaBau-Mitgliedsbetriebe mit weniger Zuversicht in die Zukunft als im Frühjahr vor einem Jahr. Materialknappheit bei gleichzeitig steigenden Preisen für Baumaterialien, Pflanzen, Energie und steigender Inflation mindern die Unternehmenserlöse. Das ist das Ergebnis der Frühjahrsumfrage 2023 des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V..

Mit 589 Unternehmen nahmen 13,5 Prozent der Mitgliedsbetriebe (2022: 400 Betriebe) an der diesjährigen BGL-Frühjahrsumfrage teil. Sie gibt turnusmäßig Einblick in die Stimmungslage, Auftrags- und Erlössituation der über 4.200 Mitglieder der 12 Landesverbände des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus in Deutschland, die 60 Prozent des Branchenumsatzes erwirtschaften. Nur noch 68 Prozent von ihnen beurteilen ihre gegenwärtige Geschäftslage mit „gut“ (2022: 80 Prozent), während 29,2 Prozent „befriedigend“ sagen (2022: 18,2 Prozent) und 2,9 Prozent sogar „schlecht“ (2022: 1,6 Prozent). Gleichzeitig sank der Auftragsbestand beim Neubau von 25 Wochen im Vorjahr auf 21 Wochen, bei der Pflege von 19 auf 18 Wochen. Damit ist die Auftragslage jedoch besser als vor der Pandemie (2019 im Herbst: 11 Wochen Pflege und 17 Wochen Neubau).

Zwar entsprechen für 50 Prozent der Unternehmer*innen die aktuellen Erträge noch ihren Erwartungen (2022: 53 Prozent). Die andere Hälfte bewertet die aktuelle Ertrags- und Gewinnsituation jedoch mit „verbesserungsfähig“ (43,1 Prozent) oder sogar „unbefriedigend“ (6,8 Prozent). Im Frühjahr 2021, ein Jahr vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, sagten beides zusammen nur 30 Prozent.

Stichwort „Preise“: Hier geben die Befragten an, dass sie im Vergleich zum Vorjahr deutlich seltener höhere Preise erzielen – im Einzelnen:

- im Privatgarten: 66,4 Prozent „höher“ (2022 sagten die 82 Prozent),
- bei Gewerbe- und Industrie-Aufträgen: 52 Prozent (2022: 65 Prozent)
- und beim öffentlichen Grün: nur noch 45 Prozent (2022: 62 Prozent).

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Im Vergleich zum Frühjahr 2022 zeigen sich die Betriebe auf die Frage nach den **Zukunftsaussichten der Branche** skeptischer – sowohl im aktuellen Jahr als auch für die nächsten fünf Jahre: So bewerten nur noch 64,8 Prozent diese mit den Schulnoten 1 und 2 (2022: 77,2 Prozent). Dafür vergeben 9,5 Prozent die Noten 4 bis 6 (2022: 5,8 Prozent).

Bei den kurzfristigen **betrieblichen Aussichten** für die nächsten sechs Monate gibt es ein besseres Stimmungsbild: Hier erwarten 6,8 Prozent für 2023 günstigere Entwicklungen als 2022 (9,2 Prozent). Gleichzeitig sagen aber sogar 77,3 Prozent „gleichbleibend“ (2022: 70,2 Prozent) und nur 16 Prozent erwarten, dass sich die Geschäfte für ihren Betrieb ungünstiger entwickeln als im Vorjahr (2022: 20,6 Prozent). Beim langfristigen unternehmerischen Blick auf die nächsten fünf Jahre trübt sich das Bild: Hier vergaben noch 53,6 Prozent die Schulnoten 1 und 2 (2022: 58,8 Prozent); 43,8 Prozent benoteten mit 3 oder 4 (2022: 39,3 Prozent) – eine 5 oder 6 vergaben mit 2,6 Prozent ähnlich wenige wie im Vorjahr (2 Prozent).

Zur Pressemitteilung des Bundesverbandes gelangen Sie [hier](#).

(BGL)

Informationen zu den laufenden Tarifverhandlungen

Am 04.05.2023 trafen sich die beiden Tarifvertragsparteien IG BAU und die Arbeitgebervertreter erstmalig zu Tarifverhandlungen für die am 30.06.2023 auslaufenden Entgelttarifverträge des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues. Der konstruktive Austausch führte jedoch noch nicht zu einem Tarifabschluss. Die nächsten Verhandlungen sind für den 01.06.2023 terminiert.

Sobald ein Tarifabschluss zustande gekommen ist, werden wir Sie selbstverständlich unmittelbar über die Ergebnisse informieren.

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

Rückzahlung von Fortbildungskosten

1. Der Umstand, dass die Parteien eines Arbeitsvertrages eine Rückzahlungsvereinbarung über Weiterbildungskosten erst zu einem Zeitpunkt abschließen, in welchem der Arbeitnehmer die Weiterbildungsmaßnahme bereits begonnen hat, führt allein nicht zur Unwirksamkeit der Rückzahlungsvereinbarung.
2. Beginnt der Arbeitnehmer eine Fort- oder Weiterbildung, ohne hierzu durch den Arbeitgeber veranlasst worden zu sein und ohne mit diesem eine Vereinbarung zur Übernahme der Kosten getroffen zu haben, und kommt es während der laufenden Maßnahme auf Wunsch des Arbeitnehmers zum Abschluss einer Fort- oder Weiterbildungsvereinbarung, wirkt der Arbeitgeber nicht in unangemessener Weise auf die Entscheidungsfreiheit des Arbeitnehmers ein.
3. Eine Vereinbarung, dass das in Anspruch genommene Förderbudget zurückzuzahlen ist, wenn der Arbeitnehmer die Prüfung wiederholt, nicht ablegt, begegnet jedenfalls dann keinen rechtlichen Bedenken, wenn eine Härtefallregelung für Fälle dauerhafter Erkrankung oder sonstiger objektiver Hinderungsgründe getroffen ist und ein Härtefall nicht vorliegt.

LAG Niedersachsen, Urteil vom 23.02.2022 - 8 Sa 229/21 (ArbG Lingen)

(WLAV/VGL NRW e.V.)

Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen ab 01. Juli 2023

Die unpfändbaren Beträge, die bei einer Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte nach § 850c ZPO geschützt sind, ändern sich seit 2022 jeweils zum 01. Juli eines jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages zum Existenzminimum. Am 20. März 2023 wurden im Bundesgesetzblatt die Pfändungsfreigrenzen 2023 nach § 850c ZPO bekannt gemacht.

Danach beträgt der unpfändbare Betrag des monatlichen Arbeitseinkommens eines Schuldners ohne Unterhaltsverpflichtung ab dem 01. Juli 2023 1.402,28 Euro (bisher 1.330,16 Euro). Gewährt der Schuldner aufgrund gesetzlicher Pflichten Unterhalt, erhöht sich dieser Betrag um monatlich 527,76 Euro (bisher 500,62 Euro) für die erste Person und um monatlich jeweils weitere 294,02 Euro (bisher 278,90 Euro) für die zweite bis fünfte Person (§ 850c Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 ZPO).

Die neuen Pfändungsfreigrenzen gelten ab 01. Juli 2023 für alle zu diesem Zeitpunkt laufenden und künftigen Pfändungen.

(WLAV/VGL NRW e. V.)

Neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Kabinett beschlossen

Ausländische Fachkräfte sollen künftig leichter nach Deutschland kommen können. Dafür hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes beschlossen, der vom Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt worden war.

Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz schafft neue Möglichkeiten, nach Deutschland einzureisen, um hier erwerbstätig zu sein oder eine Ausbildung zu absolvieren. Schon heute eröffnet ein in Deutschland erworbener oder anerkannter Abschluss die Möglichkeit, als Fachkraft nach Deutschland zu kommen, etwa über die Blaue Karte EU für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen aus Drittstaaten oder über die nationale [Aufenthaltserlaubnis](#).

Neu ist: Wer einen solchen Abschluss hat, kann künftig jede qualifizierte Beschäftigung ausüben. Damit schafft die Bundesregierung mehr Flexibilität. Die Blaue Karte EU soll künftig für noch mehr Fachkräfte mit Hochschulabschluss erreichbar sein. Zudem soll es noch attraktiver werden, für eine Berufsausbildung oder ein Studium nach Deutschland zu kommen und hier zu bleiben.

Der zweite Weg fokussiert auf Berufserfahrung. Damit wird Arbeitskräften die Einwanderung ermöglicht, die mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen im Herkunftsland staatlich anerkannten Berufsabschluss haben. Jedoch ist eine Gehaltsschwelle einzuhalten oder der Arbeitgeber muss tarifgebunden sein. Der Berufsabschluss muss künftig nicht mehr in Deutschland anerkannt sein – das bedeutet weniger Bürokratie und damit kürzere Verfahren.

Wer seinen Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen will, kann das künftig auch erst nach der Einreise nach Deutschland tun. Dafür müssen sich Fachkräfte und Arbeitgeber zu einer Anerkennungspartnerschaft verpflichten. Dies bietet beiden Seiten Vorteile: Der Arbeitgeber kann schneller eine qualifizierte Fachkraft beschäftigen. Und die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer kann das Anerkennungsverfahren in Deutschland nachholen und nebenher schon qualifiziert arbeiten.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Der dritte Weg hat das Potenzial der Menschen im Blick. Neu eingeführt wird eine Chancenkarte zur Arbeitssuche, die auf einem Punktesystem basiert. Zu den Auswahlkriterien gehören Qualifikation, Deutsch- und Englischkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter und das Potenzial des mitziehenden Ehe- oder Lebenspartners bzw. der mitziehenden Ehe- oder Lebenspartnerin. Mit der Chancenkarte wird die Suche nach einem Arbeitsplatz deutlich erleichtert. Schon während der Arbeitsplatzsuche ist eine Beschäftigung im Umfang von bis zu zwanzig Wochenstunden erlaubt, auch die Probebeschäftigung bei einem zukünftigen Arbeitgeber für bis zu zwei Wochen.

Außerdem wird für Branchen mit besonders großem Bedarf erstmals eine kontingentierte kurzzeitige Beschäftigung geschaffen. Wer über diesen Weg kommt, darf unabhängig von einer Qualifikation acht Monate in Deutschland arbeiten. Voraussetzung ist ein tarifgebundener Arbeitgeber. Die Beschäftigung wird vom ersten Tag an sozialversicherungspflichtig sein.

Der **Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung** ist [hier](#) abrufbar. Der **Entwurf der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung** ist [hier](#) abrufbar.

(BMI/FGL Berlin-Brandenburg e. V.)

_04 KURZGEMELDET

Image- und PR-Kampagne für Social Media-Aktivitäten

Die Maßnahmen der Image- und PR-Kampagne wurden in den letzten Jahren auf den Social Media-Kanälen Facebook, Instagram, Pinterest und YouTube intensiviert. In diesem Zuge werden kontinuierlich ansprechende Bild-Postings und Video-Postings erstellt. Laden Sie die Dateien herunter und nutzen Sie sie als Postings für Ihre Social Media-Aktivitäten.

[Hier](#) können Sie alle Motive herunterladen.

Neue Ausbilder-Info 02/23 erschienen

Eine neue Ausgabe der Ausbilder-Info, Nr. 02/2023, ist erschienen und [hier](#) online verfügbar.

Augala.de als Multiplikator für Stellenangebote nutzen

Mit dem **digitalen Eintrag offener Praktikums- oder Ausbildungsangebote im Jobportal des Ausbildungsförderwerks** sichern Sie sich automatisch die **Verbreitung dieser Angebote in diversen Online-Jobbörsen**. Dank der AuGaLa-Kooperationen mit Deutschlands wichtigsten Anbietern erscheinen Ihre Praktikums- und Ausbildungsplätze in weiteren Jobbörsen – **ohne Mehraufwand und Kosten für Sie**.

Eine Anleitung zum Einstellen der Anzeigen finden Sie [hier](#).

NEU: Bei der Online-Jobbörse „Aubi-Plus“ können sich Interessenten nun schnell und unkompliziert über WhatsApp bei den Betrieben bewerben.

(AuGaLa)

Ausbildungsbetriebe des Jahres 2023 ausgezeichnet

Im Rahmen des diesjährigen Wettbewerbes „Ausbildungsbetrieb des Jahres“ der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und den beiden rheinland-pfälzischen Landjugendverbänden wurden in der vergangenen Woche die Gewinner bekanntgegeben:

1. **Nico Weber Garten- und Landschaftsbau** aus Neustadt/Wied
2. **Mock GmbH** aus Trier
3. **Gartenbau Leufgen GmbH** aus Üttfeld

Der Wettbewerb zeichnet Ausbildungsbetriebe aus, die inhaltlich und methodisch vorbildlich arbeiten. Wie gratulieren unseren drei Mitgliedsbetrieben herzlich zu dieser Auszeichnung!

Zur Bekanntgabe der Sieger gelangen Sie [hier](#).

(LWK RLP)

Baumforum am 15. Juni in Schwetzingen

Am **15. Juni 2023** veranstaltet der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. das Baumforum 2023 in Schwetzingen zum Thema „**Baummanagement in Zeiten der Klimaentwicklung!**“.

Beim diesjährigen Baumforum erfahren die Teilnehmenden in spannenden Fachvorträgen aktuelles und neues zum Thema Baummanagement in Zeiten der Klimaentwicklung. In drei interessanten Vorträgen werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Ressourcen nachhaltig geschont werden können.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [Einladung](#). Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Anmeldefrist: 09.06.2023

Aktion Tagwerk am 20. Juni unter dem Motto „Klima und Ressourcen schützen“

Am **Dienstag, 20. Juni 2023** findet der nächste bundesweite [Aktionstag Tagwerk](#) „[Dein Einsatz zeigt Wirkung](#)“ der Stiftung Tagwerk statt. Die diesjährige Kampagne steht unter dem Motto „**Klima und Ressourcen schützen**“.

Schüler:innen suchen sich unter anderem aktiv einen Job für einen Tag und spenden ihre Einnahmen für Projekte, um Kinder und Jugendliche in anderen Regionen der Welt zu unterstützen. Um den Aktionstag erfolgreich durchführen zu können, bedarf es zudem engagierter Unternehmen, die für diesen einen Tag im Jahr Jobs zur Verfügung stellen, gerne auch in Verbindung mit einer Unternehmensführung.

Wenn Sie Interesse haben, mit Ihrem Betrieb aus Rheinland-Pfalz an der Aktion Tagwerk teilzunehmen und Schüler:innen einen Einblick in Ihren Arbeitsalltag geben möchten, melden Sie sich **bis 31. Mai 2023** bei Frau Faber (faber@galabau-rps.de) unter Angabe der maximalen Schülerzahl.

Wir leiten Ihr Interesse an die Landesvereinigung Unternehmerverbände RLP weiter, die die weitere Organisation und Planung übernimmt. Interessierte Schüler:innen haben dann die Möglichkeit, aktiv in Eigeninitiative mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Infolyer](#) sowie der [FAQ](#).

(LVU)

KI – ChatGPT – Chatbots – Aufklärung & Anwendungen im Handwerk | Online-Workshop am 06. Juli

Die künstliche Intelligenz (KI) wie z.B. ChatGPT ist gerade in aller Munde. Diese schafft Verunsicherung, eröffnet aber auch Chancen und Möglichkeiten im Handwerk.

Das-Handwerk-Digital.de bietet zu diesem Thema am **06. Juli von 16:00 – 17:00 Uhr** einen **kostenlosen Online-Workshop** an. Sie erfahren u.a., wie Sie Ihre schriftliche Korrespondenz revolutionieren oder mithilfe von KI-basierten Chatbots Kundenanfragen automatisch beantwortet werden können.

Das Seminar richtet sich an Einsteiger ohne Vorkenntnisse.

Weitere Informationen und Anmeldung erhalten Sie [hier](#).

Unterstützung einer Bachelorthesis im GaLaBau

Im Rahmen ihrer Bachelorthesis zum Thema „**Weiterbildung im Garten- und Landschaftsbau: Status Quo und Herausforderungen durch demografischen Wandel und Klimawandel**“ bittet eine Studentin der Hochschule Geisenheim University um Ihre Unterstützung.

Die Thesis enthält eine theoretische Ausarbeitung und eine empirische Umfrage. Bei der Umfrage möchte die Studentin herausfinden, wie mit Weiterbildung in den Betrieben umgegangen wird, welche Lehrformen verwendet werden, in welchen Themen weitergebildet wird, wer weitergebildet wird und welche Wünsche jeder hat.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit und nehmen Sie an der Umfrage teil. Leiten Sie diese auch gerne an Ihre Mitarbeiter:innen weiter. Hier geht's zur [Umfrage](#).

_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

Hauraton | Schlitzrinnen – Entwässerung für hohe optische Anforderungen

Wenn Ideen zusammenfließen, entstehen Produkte, die weit mehr bieten als die Summe ihrer Teile. So wie die SCHLITZRINNEN von HAURATON - die perfekte Lösung für alle, denen es bei der Entwässerung von Flächen mit hohen optischen Anforderungen auf das gewisse MEHR ankommt. Werfen Sie auch einen Blick in die [neue Broschüre](#).



Weitere Produkte und spannende Projekte von HAURATON, den Experten für Oberflächenentwässerung, finden Sie unter hauraton.com.

METTEN Stein + Design – der nachhaltige Garten

Ein Garten hat viele Facetten, aus denen ein lebendiges Gesamtbild entsteht. Das Wechselspiel aus Flächen und vertikal aufragenden Pflanzen. Der bunte Reigen von Blüten und Blättern durch das Jahr. Die Balance zwischen Natur und Gestaltung. Über diese sichtbaren Charakter Merkmale hinaus lohnt es sich, bei der Gestaltung oder Umgestaltung größer zu denken.



Lesen Sie jetzt die neue Broschüre unseres Fördermitglieds METTEN Stein + Design [„Dein Garten kann mehr sein. Ein Paradies für Nachhaltigkeit“](#).

_06 SAVE THE DATE

2023

- 17. Juni** Sommerfest & Landschaftsgärtner-Cup auf dem Gelände der DEULA Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach
- 15. - 16. September** Bundesentscheid Landschaftsgärtner-Cup | BUGA Mannheim
- 14. September - 22. Oktober** Erasmus+ Berufspraktikum zum Thema Naturstein & Pflanzenverwendung (Natursteinlehrgang) auf Kreta
- 10. November** Mitgliederversammlung

2024

- 02. - 26. Januar** LAPACHO 24 - Auslandspraktikum in Paraguay

_07 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE



ALINE SCHRÖDER

Geschäftsführerin

✉ schroeder@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 1

📱 +49 157 - 55232752



KATHARINA-FLORENTINE MOSER

Referentin für
Recht & Mitgliederbetreuung

✉ moser@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 5

📱 +49 151 - 70647000



MARIE-LOUISE FABER

Referentin für
Nachwuchswerbung

✉ faber@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 2

📱 +49 160 - 6145897

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

Fischtorplatz 11 | 55116 Mainz

☎ +49 6131 - 218 144 0

✉ info@galabau-rps.de

🌐 www.galabau-rps.de

Folgen Sie uns auf Social Media!



Sie erreichen uns Montags bis Donnerstags von 08:00 - 17:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.